



Informationen zur Pflegezeit

Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz

1. Säule: Kurzfristige Arbeitsverhinderung	2. Säule: Pflegezeit - Mittelfristige Pflege	3. Säule: Familienpflegezeit - Langfristige Pflege
<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristige, vollständige Freistellung bis zu zehn Tage zur Organisation einer neuen Pflegesituation • Pflegeunterstützungsgeld • Kündigungsschutz im Zeitraum der kurzfristigen Arbeitsverhinderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige oder teilweise Freistellung bis zu sechs Monaten für die Pflege eines nahen Angehörigen im häuslichen Umfeld • Antrag spätestens zehn Arbeitstage vor Beginn • Anspruch auf zinsloses Darlehen • Kündigungsschutz im Zeitraum der Pflegezeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Freistellung (Mindestarbeitszeit 15 Std / Woche bis zu 24 Monate) für die Pflege eines nahen Angehörigen im häuslichen Umfeld • Antrag spätestens acht Wochen vor Beginn • Anspruch auf Rückkehr zum Arbeitszeitumfang • Anspruch auf zinsloses Darlehen • Kündigungsschutz im Zeitraum der Familienpflegezeit

Die Gesamtdauer aller Freistellungsmöglichkeiten beträgt zusammen höchstens 24 Monate.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/f/freistellungen-nach-pflegezg-und-fpfzg.html>

<http://www.wege-zur-pflege.de>